



Interne Stellungnahme zu dem am 07. (Internet) und 08.01.2020 (Radio) erschienenen NDR-Beitrag: FNG-Nachhaltigkeits-Siegel in der Kritik

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/FNG-Nachhaltigkeits-Siegel-in-der-Kritik.nachhaltiginvestieren108.html>

- Zu Zitat Facing Finance:

“Wir haben zum Beispiel Beteiligungen eines Fonds mit FNG-Siegel an RWE und EnBW gefunden, die sowohl Kohle als auch Atomstrom produzieren.”

QNG: Wir hatten Facing Finance bereits Ende November mitgeteilt, dass ein von Facing Finance kritisierte Fonds nicht in RWE investiert war bzw. sei, obwohl ein Investment in genau dieses Unternehmen unterstellt wurde.

Dies hat Facing Finance uns ggü. auch als Fehler in ihrer Datenbank bestätigt.

Auch können wir nicht nachvollziehen, welcher FNG-Siegel-Fonds in EnBW investiert ist.

Wenn überhaupt müsste es sich hier um einen Green Bond von EnBW handeln. Zu den Green Bonds in Fonds mit FNG-Siegel liegt immer eine sog. „second opinion“ hervor, die die sog. „use of proceeds“ in Sachen Nachhaltigkeit attestierte, um „green washende“ Green Bonds zu vermeiden.

Hier handelt es sich (erneut) um Falschanschuldigungen von Facing Finance (dies hatte die NGO bereits im Nov. zugegeben), die die Journalistin ungeprüft (ohne uns damit zu konfrontieren) als Zitat wiedergegeben hat. Dies ist m.E. eine grobe Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht.

→ Addendum (März 2020):

- Nach erneut mehrfacher Intervention und Fristsetzung – auch mit Hilfe einer Profi-PR-Agentur – sind die eindeutig widerlegbaren Falschanschuldigungen von Facing Finance korrigiert worden und im neuen Artikel nicht mehr auffindbar.

- Zum Thema Bewerber bzw. Durchfallquote schrieb ich bereits bei unserem letzten Kontakt mit der gleichen Journalistin (im Sommer):

„Die Zahl der durchgefallenen Fonds sagt überhaupt nichts über Strenge/Qualität/Käuflichkeit eines SRI-Labels aus, da (a) sich die Häuser ja lange überlegen, bevor sie sich bewerben und die meisten von den ca. 800 auf dem deutschsprachigen Markt erhältlichen Nachhaltigkeitsfonds sich ja gar nicht erst bewerben und (b) die, die sich bewerben ja durch die transparenten Mindestkriterien selber gut einschätzen können, ob sie überhaupt das Basis-Siegel erhalten. Deshalb haben wir ja auch ein Stufensystem („Pflicht + Kür“) mit bis zu drei Sternen, um hier eben nicht nur ein binäres Label ja/nein zu vergeben, sondern mittels eines Sterne-Systems bessere Vergleichbarkeit für den Verbraucher zu schaffen. Man könnte also auch das FNG-Siegel hervorheben, dass diese Fonds sich immerhin extern in die Karten schauen lassen und mit einer nachvollziehbaren Methodik viele Kriterien erfüllen im Vergleich zu dem mit Abstand größeren Teil der Fonds, die sich nachhaltig nennen, sich der Vergleichbarkeit und Validierung aber entziehen.“

Diese Antwort relativiert die Kritik von Herrn Küchenmeister und es wäre im Sinne einer ausgewogenen Berichterstattung angebracht gewesen, dies als Gegengewicht des Vorwurfs von Herrn Küchenmeister zu erwähnen: „Man läuft nur eine geringe Gefahr, abgelehnt zu werden und das Siegel nicht zu bekommen, wenn man sich einmal dafür beworben und die Gebühr dafür bezahlt hat.“

Hier handelt es sich m.E. um die Darstellung selektiver Wahrheit mittels Nicht-Nennung relevanter, stark relativierender Fakten, um gewollt einen Kontext von Käuflichkeit und Gefälligkeitsprüfung zu suggerieren.



- Zur angeprangerten Investition in Indika

Der Umgang mit der Investition in Indika, zu der der Journalistin unsere Antwort vorlag, nämlich, dass der Titel noch während des Prüfprozesses zum FNG-Siegel verkauft worden ist, ist ein klarer Beleg, dass hier richtig geprüft wurde. Hier stellt der Beitrag ein vorbildliches Verhalten wider besseres Wissen als Gegenteil dar.

Antwort aufgrund der NDR-Anfrage:

“Bei Unsicherheit unsererseits konfrontieren wir den Fonds, um eine direkte Antwort zu erhalten. In diesem Fall, stellte das Audit-Team folgende konkrete Frage: „[...] und [...] Indika Energy Capital III Pte. Ltd. weisen nach unserer Analyse schwere Verdachtsmomente bezüglich der Kohleförderung auf. Daher stufen wir die Emittenten als kontrovers ein. Allerdings ist es, aufgrund verschiedener uns vorliegender Quellen und uneinheitlicher Datenlage nicht möglich, dies abschließend zu verifizieren. Haben Sie einen eindeutigen Beleg dafür, dass kein Verstoß vorliegt (konkreter Researchbericht(auszug) zur Kontroverse)?“”

Weiter heißt es in unserer Antwort an den NDR: „*Der Titel wurde im Juli während der Bewerbungs- und Prüfphase zum FNG-Siegel verkauft und dadurch wurde das Problem gelöst. Da dem Fonds vorher, wie vom Fondsanbieter geschrieben, offensichtlich noch keine entsprechenden Informationen des ESG-Researchanbieters zur Verfügung standen, landete Indika Energy Capital zwischenzeitlich im Portfolio. Dies hat das FNG-Siegel-Audit-Team gemerkt und folgerichtig darauf hingewiesen. Der Titel wurde verkauft.*“

Hier handelt es sich m.E. um die Verdrehung eines Arguments, um das Gegenteil dessen zu erzielen, was fakt ist. Aus einem vorbildlichen wird ein unsorgfältiges Prüf-Verhalten konstruiert.

- Zur angeprangerten Investition in DP World (einer der größten Hafenbetreiber der Welt)

Hier lagen uns lt. unserer Haupt ESG-Reserachagentur keine Hinweise auf systematische oder schwerwiegende Kontroversen vor. Der detaillierte Report inkl. der Kontroversen lag der Journalistin vor.

Abgesehen davon, wurde dieser Titel auch aus dem FNG-Siegel-Fonds verkauft. Auch diese Info lag der Journalistin vor:

Antwort des Asset Managers: „*Dieser Titel wurde aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen, sobald uns die entsprechenden Informationen durch unsere ESG-Ratinganbieter verfügbar waren (Oktober 2019).*“

Hieran erkennt man m.E. die Ungleichbehandlung der involvierten Interviewpartner und damit die tendenziöse Berichterstattung. Aussagen einer NGO werden ungefragt in den Raum gestellt trotz Wissens über eine umfassende Analyse und andere Sichtweise einer großen ESG-Agentur. Selbst unser Hinweis auf den Titelverkauf wird sogar in Frage gestellt.



- Zur NDR-Aussage „*Dass der Fonds trotz dieser Beteiligungen vom FNG mit zwei Sternen prämiert wurde*“

Da die Methodik nicht nur auf die einzelne Nachhaltigkeitsbewertung der Unternehmen abzielt (was die Journalistin durch unseren Erstkontakt vom Sommer bereits weiß), sondern neben Engagement auch Produktstandards, Investmentprozesse, Kontroversenmonitoring u.a. in die Bewertung einfließen lässt, ist dies selbstverständlich möglich.

Selbst wenn nicht, ist es fraglich, wieso zwei nicht eindeutige von oft 100 Titeln eines Fonds eine Bewertung mit zwei Sternen (also die zweithöchste bzw. dritt niedrigste) unmöglich machen sollten.

Hier wird mit dem Begriff „zweithöchste“ Bewertung suggeriert, dass dies ein Spitzenergebnis sei. Dabei gibt es im Stufenmodell lediglich drei Abstufungen, was die Aussage relativiert.

Außerdem reduziert die Journalistin ungeachtet der Kenntnis über die Methodik und Aussage des FNG-Siegels, SRI auf den reinen Ausschluss. Sie intendiert damit also, dass sich ein Fonds durch den Nicht-Ausschluss von lediglich ein oder zwei Titeln (mit vermeintlichen Kontroversen) bereits für ein überdurchschnittliches Abschneiden disqualifiziert.

- Zur Aussage „*Die Verletzung von internationalem Arbeitsrecht ist da tabu*“

Der Journalistin haben mehrere Aussagen zur Behandlung von Global Compact Kontroversen innerhalb der FNG-Siegel-Methodik vorgelegen, konkret, dass es hier immer „um systematische und/oder schwerwiegenden Fällen geht, bevor es zu einem Ausschluss kommt (siehe Verfahrensbedingungen 2.2.3).“

Hier wird trotz mehrmaliger Erläuterung unsererseits, eine Falschaussage getroffen.

- Zum Schneeweiss-Zitat „*FNG unterläuft seine eigenen Regeln*“

Das ist nicht der Fall, da bei dem konkreten Vorwurf des Kohlebergbaus, Indika, der Titel während der Prüfungsphase verkauft wurde und wir auch darauf hingewiesen haben. Beim anderen Titel haben wir ganz klare Einstufungen, wann ein GC-Verstoß zum Ausschluß führen muß (in diesem Fall hat die umfassend-professionelle Kontroversensystematik eines führenden ESG-Agentur keine systematischen/schwerwiegenden Verfehlungen angezeigt). Individuelle bzw. NGO-Sichtweisen können hier nicht „objektiver“ Maßstab des Vorwurfs eines Regelbruchs sein. Dazu muß es eine Systematik geben, die nachvollziehbar ist. Abgesehen davon ist der Titel sowieso verkauft worden.

Hier wird mit einer Zitat-Unterüberschrift Allgemeingültigkeit suggeriert. Der Journalistin sind die Informationen zu beiden Titeln bekannt gewesen (inkl. des Verkaufs) und es wurde wider besseres Wissen ein Zitat verwendet, dass der Journalistin als so nicht verifizierbar bekannt war. Durch die Anführungszeichen ist die Unterüberschrift zwar nicht „falsch“ (da es das Zitat ja gibt), aber zeigt m.E. auch hier die tendenziöse (teils böswillig motivierte) Absicht des Artikels. Auch hat Frau Schneeweiss in einem Vorab-Telefonat mir ggü. erläutert, sie hätte 2/3 Positives über das FNG-Siegel gesagt. Dies wird in keiner Weise im Artikel erkennbar.



- Zur Aussage *“Aus dem harten Ausschlusskriterium Kohlebergbau wird so also eine Grauzone”*

Hier gibt es keine Grauzone, da folgende Kriterien gem. den öffentlich einsehbaren Kriterien eingehalten wurden:

Unternehmen, die Kohle abbauen: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohle basieren: Eine 30-Prozent-Umsatztoleranz auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Hier handelt es sich um eine Schlußfolgerung, die nicht auf den Fakten des von uns Veröffentlichtem und Geprüftem basiert.

- Zum QNG-Zitat *“Keinerlei Hinweise auf umstrittene Beteiligungen”* [...] *“In unseren Augen sind die Titel damals nicht durchgerutscht, weil es keinerlei Hinweise gab.”*

Der Journalistin lagen unsere klar an den Asset Manager adressierten Hinweise inkl. der Analysen zum Product Involvement und Kontroversen zu Indika vor (siehe oben auf S.2).

QNG-Antwort: *„wie versprochen, anbei das Research zu den Geschäftsfeldern (die beiden „ProductInvolvement“ pdfs) beider Titel bzw. deren Kontroversen (die beiden ControversyReport“ pdfs).*

Das Update vom Oktober 2019 zeigt bei Indika einen Umsatzanteil bei Kohle von über 50%. Dadurch, dass besagter Fonds den Titel (nach Update-Info seines ESG-Researchproviders im Juli) verkauft hat, liegt hier kein Verstoß gegen die Mindestkriterien des FNG-Siegels vor.“

Hier handelt es sich um die Verwendung eines Zitats, das nicht mit meinen anderen Aussagen übereinstimmt und faktisch so auch nicht zutrifft. Dadurch, dass diese trotzdem als Unterüberschrift platziert wurde, komplettiert sich das Gesamtbild einer tendenziösen storyline.

- Ich selbst bin übrigens nicht FNG-Geschäftsführer, sondern der Geschäftsführer der FNG-Tochter QNG – dies steht in jedem meiner Email-Kontaktinfos und geht ganz klar aus der Präsentation und vielerlei anderen Infos hervor, die der Journalistin vorlagen.

→ Addendum (März 2020):

- Nach erneut mehrfacher Intervention und Fristsetzung – auch mit Hilfe einer Profi-PR-Agentur – wurde die Funktion meiner Person geändert und ist im neuen Artikel nicht mehr auffindbar.

- Die Journalistin hat im Nachgang der Veröffentlichung des Beitrags bislang nicht auf meinen Hinweis in Bezug zu ganz konkreten Falschdarstellungen geantwortet, insistierte aber ihrerseits im Vorfeld der Berichterstattung wiederum mehrmals auf eine Reaktion eines Hamburger Uni-Professors, obwohl sie wusste, dass dieser krank war.

Addendum (März 2020):

- Nach erneut mehrfacher Intervention und Fristsetzung – auch mit Hilfe einer Profi-PR-Agentur – sind die eindeutig widerlegbaren Falschanschuldigungen von Facing Finance korrigiert worden. Auch wurde die Funktion meiner Person korrigiert.